

Projektauswahlkriterien für das Programm  
**"Gründercoaching Deutschland (Gründung aus Arbeitslosigkeit)"**

Prioritätsachse	A1 und A2 „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“
Zugeordneter Code	Code 68 „Beratung und Coaching von Gründerinnen und Gründern bei Gründung aus Arbeitslosigkeit“
Indikative Instrumente	Unterstützung von Unternehmensgründungen aus Arbeitslosigkeit durch Zuschüsse zu Coachingmaßnahmen
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1 <i>„Erhöhung der Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit“</i> Durch Zuschüsse zu Coachingmaßnahmen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sollen an der Selbstständigkeit interessierte Arbeitslose in die Lage versetzt werden, den Gründungswunsch erfolgreich in die Tat umzusetzen und nach der Gründung unterstützt werden. Die Förderung von Gründungen trägt zum Erhalt des Unternehmensbestandes und der Sicherung und Erhöhung von Beschäftigung sowie zur Beendigung von Arbeitslosigkeit bei.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 2 <i>„Sicherung und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen“</i> Durch die Bezuschussung von Coachings von Existenzgründern und –gründerinnen ab Gründung bis ein Jahr danach zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen werden Gründungen durch Arbeitslose angeregt und die Nachhaltigkeit der Gründungen unterstützt.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Bei der Auswahl der TN wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinie "Gründercoaching Deutschland (Gründungen aus Arbeitslosigkeit)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<p>Fördergegenstand</p>	<p>Ziel ist die Erhöhung der Inanspruchnahme der Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragestellungen durch Gründer und Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit. Da finanzielle Ressourcen der Gründer und Gründerinnen in der Regel besonders knapp sind, fehlt das Geld für eine kompetente Beratung für eine erfolgreiche Umsetzung des Gründungsvorhabens und die strategische Weiterentwicklung in der frühen Phase. Viele Gründungsplaner verwerfen deshalb den Gründungswunsch und junge Unternehmen können nur mit halber Kraft an der Weiterentwicklung ihres Unternehmens arbeiten. Das Gründercoaching macht es vielen erst möglich, einen externen Berater hinzuziehen, der sie mit seinem spezifischen Know-how nach der Gründung unterstützt.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragsberechtigt sind Existenzgründer und -gründerinnen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und der Freien Berufe, im ersten Jahr nach der Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens oder der tätigen Beteiligung an einem Unternehmen, wenn an sie im ersten Jahr nach der Gründung ein Gründungszuschuss (§ 57 SGB III) oder Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II), Einstiegsgeld (§ 29 SGB II) oder sonstige weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II) zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erbracht werden oder wurden.</p>
<p>Fördervoraussetzungen</p>	<p>Der Gründungszeitpunkt darf höchstens ein Jahr zurückliegen. Das Unternehmen darf sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Der überwiegende Zweck der vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin geplanten Tätigkeit - sofern Angehöriger bzw. Angehörige der Freien Berufe - darf nicht auf entgeltlicher Unternehmensberatung ausgerichtet sein. Das Unternehmen darf nicht zu den gemäß EU-Richtlinie von der Förderung ausgeschlossenen Branchen gehören. Die beantragte Coachingleistung darf nicht überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben. Das Coaching darf nicht der Ausarbeitung von Verträgen, der Aufstellung von</p>

	<p>Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie der Erarbeitung von EDV-Software dienen und keine überwiegend gutachterliche Stellungnahme zum Inhalt haben. Die Coachingleistung darf nicht mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Sitz und Geschäftsbetrieb des Unternehmens müssen in der Bundesrepublik Deutschland sein.</p>
Auswahlverfahren	<p>Vor Antragstellung ist mit einem (akkreditierten) Regionalpartner (z.B. Kammern) ein persönliches Kontaktgespräch zu führen. In dem Gespräch werden die Fördervoraussetzungen geprüft. Der Antrag wird über den Regionalpartner an die Programm durchführende Stelle (KfW) übermittelt. Die Erteilung einer Zusage durch die KfW hat zur Voraussetzung, dass der Regionalpartner eine Empfehlung für die Durchführung des Gründercoaching Deutschland abgegeben hat. Der Zuschuss wird von der KfW im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages an den Gründer bzw. die Gründerin ausgereicht.</p>